

Bürgerinfo

Welche Vorhaben hat der ESF in den Jahren 2014 bis 2021 unterstützt?

Der ESF ist mit der Finanzierung neuer Maßnahmen in die Strukturfondsperiode 2014-2020 gestartet. Nach erfolgreicher Abstimmung des Förderprogramms mit der Europäischen Kommission begann die Umsetzung der rund € 876 Mio. in Österreich, welche im Jahr 2021 auf € 964 Mio. aufgestockt wurden.

Insgesamt wurden bereits rund € 865 Mio. für die Durchführung von Vorhaben genehmigt. Das noch für weitere Projekte zur Verfügung stehende Programmbudget beträgt daher Ende des Jahres 2021 rund € 99 Mio.

Im Umsetzungsbereich **„Gleichstellung“** wurde im August 2017 mit der Umsetzung von sieben Pilotprojekten begonnen. Nach einer Phase der Feinkonzeptentwicklung liefen die vorgesehenen Unternehmensberatungen an. An den Maßnahmen bestand reges Interesse. Nachdem diese abgeschlossen wurden, begann die Verwaltungsbehörde mit der Ausrollung der Projekte „100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“ und „FairPlusService“ auf ganz Österreich. In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Vorarlberg und Wien wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit der Umsetzung von sechs weiteren Vorhaben begonnen mit denen die Ziele, die sich Österreich im Bereich der Gleichstellung gesetzt hat, zusätzlich unterstützt wurden. Die im BMBWF zur Verfügung stehenden Mittel werden für den Ausbau bzw. die Erweiterung von Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung eingesetzt.

Im Juni 2017 ist das Projekt „Demografieberatung“ im Umsetzungsbereich **„Aktives Altern“** angelaufen. Ende 2021 wurden durch dieses bereits 1.824 Betriebe beraten. Seit 2015 werden zusätzlich Maßnahmen der „fit2work“-Betriebsberatung/Stufe 2“ durch den Europäischen Sozialfonds unterstützt.

Den Großteil der Umsetzung im Bereich der **„Aktiven Inklusion“** übernehmen die Bundesländer. Einige Projekte wurden im Jahr 2021 erfolgreich beendet (z.B.: „Wissen ist Macht 2.0“ im Burgenland, „Arbeit in (Aus)Sicht“ in Kärnten, „Jugendcollege“ in Wien), andere wurden neu begonnen (z.B.: „Computerkurse und Orientierung in Richtung

Arbeitsmarkt“ in Tirol, „Du kannst was 4.0“ in Salzburg, „Netzwerk Arbeit“ in Vorarlberg) und andere werden weitergeführt (Maßnahmen für Roma/Romnja, „Metallausbildungszentren“ in Oberösterreich, „Niederschwellige Beschäftigung (NIEBE)“ in steirischen Regionen, „Fit im Handwerk 2.0“ in Niederösterreich).

In jenem Bereich der zur **„Verringerung von Schulabbrüchen“** eingerichtet wurde, werden vom BMBWF die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen („Übergangsstufe“ (kaufmännisches Schulwesen, technisch-gewerbliches Schulwesen) zur Verhinderung von Schulabbruch, „Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens“ und „Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen“ weitergeführt.

Das Sozialministerium setzte bis ins Jahr 2020 – wie auch in den vorangegangenen Jahren - auf Berufsorientierung, Berufsausbildung sowie auf Verbesserungen der Beschäftigungsfähigkeit für Jugendliche mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen mittels „Jugendcoaching“, „Produktionsschulen“ und „Berufsausbildungsassistenz“. Jener Teil der Maßnahmen der im Jahr 2021 weitergeführt wurde, wurde in den neuen Bereich „REACT-EU“ verlagert und an dieser Stelle weiterfinanziert.

Zur Unterstützung des **„Lebenslanges Lernens“** wurden vom BMBWF Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote, zum Ausbau der Bildungsangebote im Bereich der Basisbildung und zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen und zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung umgesetzt.

Im Burgenland wurden zusätzlich zu den bereits angeführten Themenbereichen Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Nichterwerbstätigen finanziert und so deren **„Zugang zu Beschäftigung“** verbessert.

Als Reaktion auf die Coronakrise wurden von Seiten der Europäischen Union im Jahr 2021 zusätzliche Finanzmittel im Rahmen der **„Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)“** zur Verfügung gestellt, mit welchen der Krise begegnet werden soll. Diese Mittel werden von Österreich (Sozialministerium, BMBWF, Bundesländer) genutzt, um eine Vielzahl von Maßnahmen im Bildungsbereich, Ausbildungsangebote für Jugendliche, ausbildungsvorbereitende Maßnahmen sowie Angebote in der Erwachsenenbildung und der beruflichen Qualifikation zu fördern, als auch um Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose mit Ausrichtung auf Förderung nachhaltigen, ökologischen Wirtschaftens und der Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

In den einzelnen Umsetzungsbereichen wurden bis Ende des Jahres 2021 die folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet:

Gleichstellung:	4.723
Aktive Inklusion:	98.252
Verringerung Schulabbruch:	118.774
Lebenslanges Lernen:	28.487
Zugang zu Beschäftigung:	2.492
REACT-EU	52.456

In Summe wurden bis zum Ende des Jahres 2021 bereits 305.184 TN (davon 5.994 TN mit Behinderungen) mit durch den ESF finanzierten Maßnahmen erreicht.

Wo findet man detaillierte Informationen zur ESF-Umsetzung der Jahre 2014 bis 2021?

Gem. Artikel 50 der VO (EG) 1303/2013 übermittelt die ESF Verwaltungsbehörde ab dem Jahr 2016 jährlich einen detaillierten Bericht über die Umsetzung der durch den ESF finanzierten Maßnahmen. Diese werden auf der Internetseite www.esf.at zum Download angeboten.

Wo findet man grundsätzliche Informationen zum ESF in Österreich?

Die ESF Verwaltungsbehörde stellt grundsätzliche und auch weiterführende Informationen zum Europäischen Sozialfonds auf der Internetseite www.esf.at bereit. Hier finden sich auch Informationen zu den durch den ESF unterstützten Investitionsprioritäten (unter Menüpunkt „Förderprogramm“ → „Schwerpunkte“) als auch Kontaktdaten zu allen Förderstellen (unter Menüpunkt „Förderprogramm“ → „Förderstellen“) und den von diesen Stellen unterstützten Maßnahmen.